

## Wer

Die Bürgschaftsbank Hessen leistet Wirtschaftsförderung für kleine und mittlere Unternehmen sowie Selbstständige aus dem Handwerk, der Industrie, dem Groß- und Einzelhandel, der Verkehrswirtschaft, dem Hotel- und Gaststättengewerbe, dem Dienstleistungssektor, dem Garten- und Landschaftsbau sowie für Angehörige der Freien Berufe.

Für die positive Bürgschaftsentscheidung müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- Es liegen geordnete finanzielle Verhältnisse vor.
- Das Unternehmen wird fachlich und kaufmännisch qualifiziert geleitet.
- Es können dauerhaft ausreichende Erträge erwirtschaftet werden.

Wir möchten die betriebliche Zukunft der Firmen gestalten, nicht deren Vergangenheit bewältigen. Deshalb verbürgen wir keine Sanierungskredite und auch keine Kredite zur Umschuldung von Bankkrediten.

Möglich sind allerdings Umschuldungen von Kreditinanspruchnahmen auf dem Firmenkonto, die auf Investitionen innerhalb der letzten drei Jahre zurückzuführen sind. Damit entsteht auf dem Firmenkonto wieder ein ausreichender Liquiditätsspielraum für Betriebsmittelbedarf und Unternehmenswachstum.

Lesen Sie [hier](#), was von der Bürgschaftsbank Hessen im Rahmen der Mittelstandsförderung verbürgt werden kann.